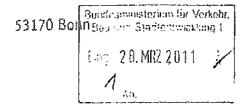
Anlage 1 214/2618.6/2-1 Vom 15.04.2011



Vorstand

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Frau Ministerialdirigentin Claudia Horn Leiterin der Unterabteilung LA 1 – Eisenbahnen – Postfach 20 01 00



23,03,2011

Wirtschaftlichkeitsrechnung zu Stuttgart 21 Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG), hier: Beteiligung der Deutsche Bahn AG als beteiligter Dritter im Widerspruchsverfahren nach § 8 IFG Ihr Aktenzeichen: Z 14/2618.6/2-068 IFG

Sehr geehrte Frau Ministerialdirigentin Horn, sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf ihr Schreiben vom 10.02.2011.

Darin bitten Sie um Mitteilung, ob dem Informationszugang des Antragstellers schutzwürdige Belange, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der DB AG, entgegenstehen.

Zusammenfassend halten wir fest:

Die Wirtschaftlichkeitsrechnung der DB AG aus dem Jahr 2006 enthält Betriebst und Geschäftsgeheimnisse der DB AG und ihrer Tochtergesellschaften. Gleiches gilt für die von Susat & Partner in 2007 vorgenommene Prüfung der Wirtschaftlichkeitsrechnung sowie die "Zusammenfassung der Ergebnisse unseres Gutachtens zur Wirtschaftlichkeitsrechnung der Deutschen Bahn AG zum Projekt Stuttgart 21" vom 19.04.2007.

Dentscha Baho AG Bacchmar Platz www.deutschebahn.com

- Die DB AG erteilt keine Einwilligung zur Weitergabe der Wirtschaftlichkeitsrechnung aus dem Jahr 2006 und zum Gutachten von Susat & Partner aus dem Jahr 2007. Zu einer Weitergabe von Informationen aus der oben genannten Zusammenfassung willigt die DB AG nur in dem Umfang ein, der sich aus beiliegender Stellungnahme ergibt.
- Dem Widerspruchsführer fehlt das Rechtsschutzinteresse an der Herausgabe der begehrten Informationen.

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir auf die anliegende Stellungnahme unserer Rechtsabteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Richard Lutz Vorstand

Finanzen/ Controlling

Gerd Becht Worstand

Compliance, Datenschutz und Recht